

Der Bürgermeister



Gemeinde
Ostseebad Laboe

Gemeinde Ostseebad Laboe, Reventloustr. 20, 24235 Laboe

Finanzausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
z.Hd. Herrn Ole Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hausanschrift

Reventloustraße 20
24235 Ostseebad Laboe

Telefon:

04343/4271-43

Ansprechpartner:

Heiko Voß

Internet:

www.laboe.de

E-Mail:

heiko.voß@ostseebad-laboe.de

Datum:

09.05.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1416

***Stellungnahme der Gemeinde Laboe
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den
kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein***

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Namen der Gemeinde Laboe nehme ich hiermit sehr gerne die Möglichkeit wahr, zum Entwurf der Gesetzesänderung über den kommunalen Finanzausgleich Stellung zu nehmen. Ich gehe dabei davon aus, dass die Gemeinde als Schwimmhallenstandort beteiligt wird. Die weiteren wichtigen Themen „Frauenhäuser“ und „Tierheime“ sind in Laboe nicht präsent. Daher beschränkt sich die Stellungnahme auf das Themengebiet „Schwimmhallenstandort“.

Die vor über 50 Jahren in Laboe gebaute und vom Gemeindebetrieb des Ostseebades betriebene Schwimmhalle wurde im Jahre 2021 geschlossen und außer Betrieb gesetzt. Die Schwimmhalle wurde bis dahin mit den Schwerpunkten des Schul- und Sportvereinsschwimmens sowie des Rehaschwimmens betrieben. In Ihrer technischen und personellen Ausrichtung war die Schwimmhalle allerdings auch für Gäste geöffnet.

Vor dem Hintergrund der hohen und weiter steigenden Betriebskosten einer Schwimmhalle wurde bereits vor einigen Jahren der Prozess eines Gründungsverfahrens für einen Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Probstei in Gang gesetzt. Der Ansatz für eine interkommunale Trägerschaft liegt in der Erkenntnis, dass die stets hohen jährlichen Betriebskosten von einer Kommune allein nicht aufgebracht werden können. Daher wird der Gesetzentwurf als sinnvoller Beitrag bewertet, durch die Unterstützung der Schwimmhallenstandorte eine Reduzierung der laufenden Kosten zu erreichen.

Zusammenfassend wird daher eine Erhöhung des im Finanzausgleichsgesetzes geregelten Vorwegebzuges aus der Finanzausgleichsmasse von 7,5 Mio Euro auf 10 Mio Euro für kommunale Schwimmstätten ausdrücklich begrüßt. Die Intension, schon auf gesetzlicher Ebene eine jährliche Erhöhung des Betrages um jeweils 2,5 % vorzusehen, wird ebenso begrüßt, erhöht sie doch die Planungssicherheit und Kalkulation von Schwimmhallen.

Daneben erlauben Sie mir bitte den Vorschlag, Schwimmbäder, die in interkommunaler Trägerschaft gebaut und betrieben werden, mit nochmals erhöhten Beträgen und Prozentsätzen zu unterstützen. Dies würde der Bereitschaft zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit weiter Vorschub leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Voß
Bürgermeister